



## **Stellungnahme des Pomologen-Vereins e.V. zu der EU-Richtlinie 2008/90/EG »Inverkehrbringen von Vermehrungsmaterial und Pflanzen von Obstsorten zur Fruchterzeugung«**

Der Pomologen-Verein e.V. sieht durch die neue EU-Richtlinie »Inverkehrbringen von Vermehrungsmaterial und Pflanzen von Obstsorten zur Fruchterzeugung (Neufassung). RL 2008/90/EG« zur Anwendung ab 30. September 2012, samt geplanter Regelungen zur Umsetzung der Richtlinie, die Arbeit aller Erhaltungsinitiativen alter Sorten sowie auch das Engagement für die Erhaltung der biologischen Vielfalt im Bereich der Obstsorten akut bedroht.

### **A. Erhaltung alter Sorten**

1. Allein der Umstand, dass nach den jetzigen Plänen künftig nur noch Sorten gehandelt werden dürfen, die zuvor einer (kostenpflichtigen) Registrierung beim Bundessortenamt unterworfen wurden, bedeutet für alle diejenigen, die sich für den Erhalt und die Vermehrung von Sorten nicht unter ausschließlich kommerziellen Gesichtspunkten einsetzen, eine unzumutbare Behinderung ihrer Erhaltungsarbeit und somit eine Gefährdung der Biodiversität im Obstbau.

2. Erhaltungsinitiativen wie der Pomologen-Verein e.V., deren Mitglieder tausende alter Sorten – lokaler wie überregionaler – erhalten, teilweise vermehren und auf regionaler Ebene in Umlauf bringen, können unmöglich evtl. Registrierungsgebühren (die sich bei z.B. 60 Euro pro Sorte und einigen tausend alten Obstsorten schnell auf mehrere 100.000 Euro summieren können) bezahlen.

3. Da auch die Vermehrungsbetriebe (Baumschulen) bei den begrenzten Umsatzzahlen solche Registrierungsgebühren nicht übernehmen können, ist zu fordern, dass solche Gebühren (zumindest für die zahlreichen Neben- und Nischensorten des Streuobstbaus sowie des regionalen Erwerbsobstbaus) entweder gänzlich gestrichen oder von staatlicher Seite – als staatlicher Beitrag zur Bewahrung der Biodiversität im Obstbau – komplett übernommen werden.

4. Allein die für eine amtliche Registrierung erforderliche Beschreibung oder Kurzcharakterisierung der einzelnen Sorten würde bei Antragstellern wie dem Pomologen-Verein e.V. mit seinen tausenden alter Sorten zu einem Aufwand führen, der nicht kostenfrei geleistet werden kann. Wer soll diese Kosten übernehmen?



5. Viele der Sorten, um deren Identifizierung und Erhaltung sich der Pomologen-Verein heute kümmert, konnten in der Vergangenheit noch nicht namentlich identifiziert werden. In der Erhaltung solcher Sorten unterscheidet sich der PV auch von staatlichen Genbanken, die i.d.R. heute nur das erhalten, was einen offiziellen Namen trägt. Diese namenlosen Sorten stellen heute gerade beim Obst in den deutschen Streuobst-Beständen einen Großteil der dort gefundenen Sorten dar und sind somit ein wesentlicher Faktor der Biodiversität in den Streuobst-Beständen. Ein staatliches Registrierungsverfahren, das die Sorten namentlich zu erfassen sucht, wäre ein ungeeignetes Instrumentarium im Umgang mit diesen – in die tausende gehenden – Sorten.

6. Jegliche Stichtags-Regelung mit einem Datum (z.B. 2010, 2011), bis zu dem alle heute existierenden Sorten gemeldet sein müssen, andernfalls sie bei späteren Meldungen mit noch erheblich höheren Zulassungsgebühren belastet würden, geht an den Erfordernissen einer Erhaltungsarbeit biologischer Vielfalt vorbei. In der Praxis werden in den letzten Jahren jährlich hunderte alter Obstsorten aus den deutschen Streuobst-Beständen dem Pomologen-Verein zur Identifizierung vorgelegt, die nicht ohne Weiteres identifiziert werden können und daher erst einmal namenlos bleiben. Wir rechnen damit, dass in den Streuobst-Beständen noch mehrere Tausend unidentifizierte Sorten stehen, die in Zukunft teilweise noch namentlich identifiziert werden können, zu großen Teilen jedoch – aufgrund mangelnder Gewährszeugen oder mangelhafter Beschreibungen in der alten Obstsortenliteratur – unidentifizierbar bleiben werden.

7. Summarisch ist zu fordern, dass der gesamte Bereich der Biodiversitäts-Sorten bzw. der lokalen Landsorten aus dem aufwändigen Registrierungsverfahren herausgenommen wird. Dasselbe muss auch für Nischensorten gelten, die teilweise auf lokaler / regionaler Ebene von kleinen Erzeugern (z.B. Brennereien, Dörrobst-Produzenten oder auch Heimatvereinen oder ähnlichen Organisationen) vermehrt und vertrieben werden. Wenn diese Betriebe oder Vereine solche Sorten von Baumschulen vermehren lassen wollen und die Baumschulen dies wegen fehlender Registrierung lt. EU-Verordnung ablehnen, wäre das das Ende der In-situ-Erhaltung der alten Landsorten und der Biodiversität. Biodiversität erhält sich langfristig nur durch Nutzung in dem hier beschriebenen Sinne (z.B. auf lokaler Ebene oder im Rahmen von – auch überregionalen – Spezial- oder Nischenprodukten), und nicht allein durch die Erhaltung von Sorten in Ex-situ-Genbanken.

8. Sollte es bei der geplanten Registrierungspflicht bleiben (was, wenn überhaupt, nur bei voller staatlicher Kostenübernahme akzeptiert werden kann), ist in jedem Fall dafür Sorge zu tragen,



dass auch nach 2012 noch eine Nach-Nominierung von Sorten erfolgen kann. Biodiversität in der Landschaft kann nicht zum Spielball von Stichtags-Regelungen gemacht werden.

## **B. Zukunft der Sortenentstehung und der Züchtung im Obstbau**

1. Wenn die Pläne, dass neu entstehende (oder gezüchtete) Obstsorten ab 2012 nur noch dann in den Pflanzenhandel gelangen dürfen, wenn sie ein formelles Sorten-Zulassungsverfahren durchlaufen (mit Kosten von 3000 Euro oder mehr pro Sorte) Wirklichkeit würden, wäre dies mittelfristig eine Katastrophe für den Obstbau und die Obstzüchtung – insbesondere für eine Obstzüchtung, die nicht nur auf kurzfristige Gewinne aus Sortenschutz-Gebühren setzt, sondern eine langfristige Gesund-Erhaltung der Obstbestände im Auge hat. Dies kann keinesfalls akzeptiert werden und würde zu erheblichen Widerständen bei Obst-Anbauern führen.

2. Das, was Bauern, Gärtner und Privatleute Jahrhunderte lang gemacht haben – das Auslesen und lokale / regionale Kultivieren von Zufallssämlingen – diesem schöpferischen Prozess verdanken wir heute die biologische Vielfalt unserer heutigen Kulturpflanzen. Wenn genau das in Zukunft mit derart hohen Kosten belegt werden soll, dass außer gewerblichen Profi-Züchtern (die sich Gewinne aus Sortenschutzgebühren versprechen) niemand mehr eine neu entstandene Sorte in die Vermehrung bringen kann – und sei es nur eine regionale Vermehrung – dann wäre das das Ende eines freien Marktes der Obstzüchtung ohne Lizenz- und Sortenschutz-Gebühren. Züchtern, die ihre Züchtungsergebnisse der Allgemeinheit umsonst zur Verfügung stellen möchten, würde dies auf dem Gebührenwege unmöglich gemacht,

3. Eine solche, einseitig auf die Interessen von gewerblichen Züchtungsfirmen ausgerichtete Politik kann nicht toleriert werden, zumal dies langfristig mit negativen Folgen für die genetische Vielfalt im Obstbau verbunden wäre und die langfristige Gesunderhaltung und ökologische Anpassungsfähigkeit des Obstbaus unter geänderten klimatischen Bedingungen gefährden würde:

4. Kommerzielle Züchter im Obstbereich greifen weltweit bereits seit rund 80 Jahren fast ausnahmslos auf dasselbe Ausgangsmaterial für ihre Neuzüchtungen zurück. Eine von mir durchgeführte Aufstellung der Verwandtschaften von Apfel-Neuzüchtungen ergab z.B., dass fast 98 Prozent aller in den letzten 80 Jahren gezüchteten Apfelsorten (inklusive der schorfresistenten Neuzüchtungen) von nur sechs Ahnensorten abstammen (Golden Delicious, Cox Orange, McIntosh, Jonathan, Red Delicious und James Grieve). Nur gut zwei Prozent dieser Apfelsorten haben keine dieser Sorten in ihrem Stammbaum (Banner, 2010). Eine einzige Apfelsorte (Golden De-



licious) ist an 58 Prozent aller weltweit gezüchteten Apfelsorten genetisch als Ahnensorte beteiligt (bei ca. 18 Prozent aller Sorten sogar gleich mehrfach). Die heutigen Züchter produzieren zwar eine Vielzahl neuer Sorten, aber gleichzeitig eine große genetische Einfalt und Verarmung.

5. Dazu kommt, dass die verwendeten sechs Ahnensorten obstbaulich zu den stark krankheits- und schädlingsanfälligen Sorten gehören (Golden Delicious = Schorf / Cox Orange = Krebs, Trieb-schorf, Blattläuse / McIntosh = Schorf, Mehltau / Jonathan = Mehltau, Jonathan-Spots, weitere Blattschäden / James Grieve = Krebs, Blattläuse) und diese Anfälligkeiten vielfach an ihre Nachkommenschaft vererbt haben. Und die Tendenz zu Inzucht und genetischer Verarmung in der Apfelzüchtung nimmt in der Züchtungsarbeit der letzten zwei Jahrzehnte noch immer zu – inzwischen gibt es Apfelsorten, in die die Ahnensorten Golden Delicious oder McIntosh bis zu vier Mal eingekreuzt wurden.

6. Wohin eine solche züchterische genetische Verarmung führen kann, zeigt das Beispiel der mitteleuropäischen Aprikosen-Sorten, die genetisch nicht breit aufgestellt sind und sich in der jüngsten Vergangenheit allesamt als anfällig für die Scharka-Virose erwiesen haben und im Anbau jetzt auf breiter Front durch die amerikanischen Aprikosen-Sorten ersetzt werden.

7. Was wir im Falle der Aprikosen bräuchten, wäre eine breite Sämlings-Aussaat vieler verschiedener Elternsorten (auch der alten mitteleuropäischen), um aus einer größeren Zahl von Sämlingen vielleicht einige wenige scharka-resistente und allgemein gesunde Sortenklone auszulesen, zu vermehren und sie über längere Zeiträume in-situ zu testen. Dies würde aber durch die neue EU-Richtlinie verhindert, statt dessen würden nur noch die ganz wenigen Sorten angemeldet, die kurzfristig dem Publikumsgeschmack bzw. den Anforderungen der Handelsunternehmen entsprechen und sich mit Gewinnaussicht vermarkten lassen. Diesen Luxus könnten sich nur noch Züchtungsinstitute oder Firmenkonsortien leisten, die auch entsprechende Werbe- und Vermarktungsaktivitäten finanzieren können.

8. Neu entstehende Sorten mit vielleicht hervorragender Resistenz und ökologischer Anpassung würden daneben verloren gehen, weil hohe staatliche Registrierungsgebühren einer Vermehrung im Wege stehen. Nicht Gärtner oder Verbraucher würden somit über den Fortbestand einer Sorte entscheiden, sondern allein die prognostizierte Gewinnerwartung der Züchter, die die Registrierungsgebühren zunächst vorfinanzieren.

9. Biologische Vielfalt ist ein sich unter sich verändernden Umweltbedingungen laufend fortschreibender und wandelnder Prozess.



Dieser Prozess kann und darf niemals auf bürokratischem Wege – sozusagen mit Stichtagsregelung – für beendet erklärt werden.

10. Aus diesem Grunde ist zu fordern, dass auch künftig noch das Entstehen (und auch das Verbreiten) von Zufallssämlingen, Landrassen und lokal angepassten Obstsorten – ohne die zur Zeit diskutierten exorbitanten Kostenfolgen – erlaubt sein muss. Auch für neu entstehende Sorten muss es eine kostenfreie Registrierung für Nischensorten geben, solange diese keine übergeordnete Marktrelevanz haben.

### **C. Beteiligung des Pomologen-Vereins e.V. an weiteren Beratungen**

1. Gerade nicht-kommerzielle Initiativen wie der Pomologen-Verein e.V. oder der Verein zur Erhaltung der Nutzpflanzenvielfalt (VEN e.V.), sind wie kaum eine andere Institution in Deutschland im Bereich der Kulturpflanzen-Vielfalt engagiert. Das gilt in ähnlichem Maße auch für zahlreiche weitere Vereine aus dem Bereich der Pflanzenerhaltung, der Pflanzenzüchtung oder des Naturschutzes oder der Gartenkultur.

2. Der Pomologen-Verein e.V. ist nicht nur im Sinne einer Genbank-Erhaltung von alten Sorten aktiv, sondern zahlreiche seiner Mitglieder sind auch an Projekten zur In-situ-Erhaltung alter Sorten beteiligt.

3. Gerade beim Obst erhält der Pomologen-Verein e.V. mit seinen knapp 1000 Mitgliedern heute wahrscheinlich einen größeren Bestand alter Sorten als die staatlichen Genbankpflanzungen. Nicht nur aus diesem Grunde sollte der Pomologen-Verein e.V. bei Beratungen über Gesetze und Verordnungen, die die biologische Vielfalt sowie den Handel und den Vertrieb von Obstgehölzen betreffen, künftig grundsätzlich mit einbezogen werden.

#### **Autor:**

Hans-Joachim Banner

Humboldtstr. 15

33615 Bielefeld

Tel. (0521) 12 16 35

alte-apfelsorten@web.de